



# Gemeinde Neuenkirchen

## Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenkirchen schreibt die Stelle

#### eines Gemeindearbeiters/einer Gemeindearbeiterin (w/m/d)

in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden befristet zur Krankenvertretung bis längstens 31.12.2021 mit der Option der Festanstellung aus.

Die Besetzung erfolgt ab sofort.

Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD Entgeltgruppe 3.

Das Tätigkeitsfeld umfasst die Betreuung der kommunalen Einrichtungen.

Der/die Gemeindearbeiter/in ist im gesamten Gemeindegebiet tätig und arbeitet selbständig.

#### Voraussetzung:

- abgeschlossene Berufsausbildung und Erfahrung im handwerklichen bzw. technischen Bereich.
- Eigenständiges und zuverlässiges Arbeiten, Anleitung und Betreuung anderer Mitarbeiter
- Führerschein PKW erforderlich
- Motorsägekettenschein
- Mitgliedschaft in der Feuerwehr der Gemeinde erwünscht

#### Tätigkeitsschwerpunkte:

- Durchführung von Kleinstreparaturen aller Art
- Betreuung der Gemeindehäuser
- Pflege der Grünflächen
- Durchführung von Winterdienst
- Baumpflegearbeiten
- Beseitigung illegaler Mülldeponien
- Reinigung der Buswartehäuser
- Wartung und Pflege der Geräte und Maschinen

Wir erwarten Teamfähigkeit, Organisationsvermögen, Flexibilität und hohe Einsatzbereitschaft, vielseitige handwerkliche Fähigkeiten, eine gute gesundheitliche und körperliche Konstitution, die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 06.08.2021 an das Amt Anklam-Land  
Amt für Ordnung und Soziales, Frau Rosemann Rebelower Damm 2 17392 Spantekow.  
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

R. Borgwardt  
Bürgermeister

**AMT ANKLAM LAND**

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 21.07.2021

Unterschrift:

#### Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Amt Anklam-Land ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art.6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs.1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V)